Dieses Umtauschangebot richtet sich ausschließlich an Anleger mit einem Mindestbetrag von EUR 100.000,00 der 6,00 % Schuldverschreibungen 2014/2019 (ISIN DE000A11QF77) der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG und stellt kein prospektpflichtiges öffentliches Angebot von Wertpapieren i.S.d. Wertpapierprospektgesetzes dar. Dieses Umtauschangebot ist nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien bestimmt.

Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG Jena, Bundesrepublik Deutschland

Einladung an die Inhaber der EUR 10.000.000 6,00 % Anleihe 2014/2019

-ISIN DE000A11QF77-

zum Umtausch

ihrer Schuldverschreibungen

in neue Schuldverschreibungen der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG bis zu

EUR 15.000.000 verzinslichen Anleihe, fällig 2023 (ISIN DE000A2LQL97)

Die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (der "Emittent") hat am 11. April 2014 eine EUR 10.000.000 6,00 % Anleihe 2014/2019 ("Anleihe 2014/2019"), eingeteilt in 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 begeben. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2014/2019 steht derzeit noch zur Rückzahlung aus. Der Emittent beabsichtigt die Anleihe 2014/2019 vorzeitig zu kündigen. Der Emittent hält selbst keine Schuldverschreibungen der Anleihe 2014/2019.

Der Vorstand des Emittenten hat beschlossen, die Inhaber der Anleihe 2014/2019 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen der bis zu EUR 15.000.000 verzinslichen Anleihe fällig 2023 ("Schuldverschreibungen 2018/2023"), eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000, einzuladen. Die Schuldverschreibungen 2018/2023

werden jährlich mit 4 % verzinst. Die Schuldverschreibungen 2018/2023 werden von dem Emittenten ab dem 4. Juni 2018 im Wege eines Angebots in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Ein Wertpapierprospekt für die im Rahmen des Umtauschangebots angebotenen Schuldverschreibungen 2018/2023 wird nicht erstellt und veröffentlicht werden. Die Schuldverschreibungen 2018/2023 werden ausschließlich auf Basis von § 3 Abs. 2 Nr. 3 WpPG und entsprechender Regelungen in anderen EU-Mitgliedstaaten angeboten. Das Umtauschangebot richtet sich daher nur an Inhaber der Schuldverschreibungen der Anleihe 2014/2019, die in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 100.000 tauschen.

Die Einladung zum Umtausch wird wie folgt bekannt gemacht:

Einladung zum Umtausch

§ 1

Einladung zur Abgabe eines Umtauschangebots

Die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG, Jena lädt hiermit die Inhaber der Anleihe 2014/2019 ein (im Folgenden die "**Einladung**"), Angebote zum Umtausch je einer Schuldverschreibung 2014/2019 in eine neue Schuldverschreibung 2018/2023 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 (im Folgenden Schuldverschreibung 2018/2023) abzugeben (im Folgenden der "**Umtausch**" und das Angebot zum Umtausch "**Umtauschangebot**").

§ 2 Umtauschverhältnis

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2014/2019.
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der ein Umtauschangebot abgegeben hat, durch den Emittenten je eingetauschter Schuldverschreibung 2014/2018 eine neue Schuldverschreibung 2018/2023 (ISIN: DE000A2LQL97; WKN A2LQL9) erhält.

§ 3

Angebotsfrist, Verlängerung der Angebotsfrist

(1) Angebotsfrist

Die Teilnahme am Umtauschangebot durch die Inhaber der Anleihe 2014/2019 beginnt am 04. Juni 2018 0:00 Uhr MEZ und endet am 20. Juni 2018, 18.00 Uhr MESZ (die "Angebotsfrist"). Das Umtauschangebot ist innerhalb der Angebotsfrist gegenüber der jeweiligen Depotbank schriftlich zu erklären.

(2) Verlängerung der Angebotsfrist

Der Emittent behält sich die Verlängerung bzw. Verkürzung der Angebotsfrist vor. Eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Angebotsfrist wird der Emittent unverzüglich und spätestens einen Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist durch Veröffentlichung auf seiner Webseite unter www.dewb.de bekanntgeben.

Der Emittent ist darüber hinaus nach seinem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschangebote anzunehmen.

§ 4 Abwicklungsstelle

(1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die

KAS Bank N.V. - German Branch,

Mainzer Landstraße 51, 60325 Frankfurt am Main

(die "Abwicklungsstelle").

(2) Die Abwicklungsstelle ist mit der Funktion der technischen Abwicklung für das Umtauschangebot beauftragt und handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe des Emittenten. Zwischen der Abwicklungsstelle und den Anleihegläubigern wird kein Auftragsverhältnis begründet. Die Abwicklungsstelle übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 5 Umtausch, Bevollmächtigung und Anweisung

(1) Angebotserklärung

Die Inhaber der Anleihe 2014/2019 können an diesem Umtauschangebot nur dadurch teilnehmen, dass sie innerhalb der Angebotsfrist:

- (a) schriftlich ein Angebot zum Umtausch gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Angebotsformulars unter Angabe der Anzahl der Schuldverschreibungen der Anleihe 2014/2019, die umgetauscht werden sollen (die "Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen"), erklären; und
- (b) die Anzahl von in ihrem jeweiligen Depot befindlichen Schuldverschreibungen der Anleihe 2014/2019, für die ein Umtauschangebot abgegeben wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot für die Anleihe 2014/2019 eingerichtete ISIN DE000A2LQTK6 (WKN A2L QTK) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("CBF") umbuchen lassen.

Der Gesamtnennbetrag der von einem Inhaber Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen der Anleihe 2014/2019 muss sich auf mindestens EUR 100.000 belaufen.

(2) Bevollmächtigung

Die schriftliche Angebotserklärung kann auch durch einen Bevollmächtigten des Inhabers von Schuldverschreibungen 2014/2019 abgegeben werden.

(3) Weitere Erklärungen der teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2014/2019

Mit der Angebotserklärung geben die Inhaber der Anleihe 2014/2019 das Umtauschangebot für die in der Angebotserklärung angegebene Anzahl von Schuldverschreibungen der Anleihe 2014/2019 nach Maßgabe dieses Umtauschangebots ab und

- (a) weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen, für die sie das Umtauschangebot abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen und für anderweitige Verfügungen zu sperren, aber für Umtauschangebote im Rahmen der Umtauschfrist in die ISIN: DE000A2LQTK6 / WKN A2L QTK ("Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen") bei der CBF umzubuchen;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung des Umtauschangebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2014/2019, für die sie das Umtauschangebot abgeben haben, herbeizuführen:
- (c) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2014/2019, für die ein Umtauschangebot abgegeben wurde, sowie die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der CBF unter der ISIN [DE000A2LQTK6 (WKN A2L QTK) für Umtauschangebote im Rahmen der Umtauschfrist ("Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen") eingebuchten Schuldverschreibungen 2014/2019 börsentäglich mitzuteilen.
- (d) übertragen vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch den Emittenten die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2014/2019 auf den Emittenten mit der Maßgabe, dass eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen, wie in der Angebotserklärung angegeben, an sie übertragen wird.

Die vorstehenden, unter den Buchstaben (a) bis (d) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung

dieses Umtauschangebots unwiderruflich erteilt. Die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für den Emittenten tätig wird.

§ 6

Annahme, Abwicklung und Abbruch der Angebote

(1) Ermessen des Emittenten

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen des Emittenten, Umtauschangebote ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Umtauschangebote, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von dem Emittenten nicht angenommen.

Der Emittent behält sich das Recht vor, Umtauschangebote oder Widerrufsanweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob der Emittent bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

(2) Rechtsfolgen des Umtauschs

Mit der Annahme dieses Umtauschangebots durch den Emittenten kommt zwischen dem jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2014/2019 und dem Emittenten ein Vertrag über den Umtausch der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN: DE000A2LQL97; WKN A2LQL9) gemäß den Bestimmungen dieses Umtauschangebots zustande. Mit der Abgabe ihrer Angebotserklärung verzichten die teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2014/2019 gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung. Zugleich einigen sich die jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2014/2019 und der Emittent, vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch den Emittenten, über den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf den Emittenten und den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN: DE000A2LQL97; WKN A2LQL9) auf die jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2014/2019 jeweils zum Vollzugstag.

Mit Übertragung des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2014/2019 gehen alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte (inkl. der Zinsansprüche ab dem 01. Juli 2018) auf den Emittenten über. Die Auszahlung der Zinsen für die Schuldverschreibung 2014/2019 erfolgt durch die KAS Bank N.V. - German Branch an die jeweilige Depotbank. Diese zahlt dann die Zinsen an die Anleihegläubiger. Die Zinsen berechnen sich für das Jahr 2018 pro rata temporis auf den Stichtag 30. Juni 2018.

(3) Abwicklung des Umtauschangebots

Die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2014/2019 verbleiben zunächst im Depot des jeweiligen Inhabers, werden jedoch für anderweitige Verfügungen gesperrt und bei der CBF umgebucht.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen 2018/2023 erfolgt am Vollzugstag an das Clearing System der CBF Zug um Zug gegen Übertragung der Anleihe 2014/2019, für die Umtauschangebote abgegeben wurden und von dem Emittenten angenommen wurden. Dabei wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2014/2019 tätig und wird im Rahmen der Zug-um-Zug-Verpflichtung, die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf ein Depot der Abwicklungsstelle (zur Übertragung an den Emittenten) übertragen.

Im Fall des Abbruchs dieses Umtauschangebots werden die zum Umtausch angemeldeten Bestände von den Depotbanken entsperrt.

(4) Abbruch des Umtauschangebots

Der Emittent ist berechtigt, dieses Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abzubrechen. Einen etwaigen Abbruch des Umtauschangebots wird der Emittent unverzüglich durch Veröffentlichung auf seiner Webseite unter www.dewb.de bekanntgeben.

Die für anderweitige Verfügungen gesperrten Schuldverschreibungen werden unverzüglich von den Depotbanken freigegeben.

(5) Mehrerwerbsoption

Inhaber der Anleihe 2014/2019, die am Umtauschangebot teilnehmen, können darüber hinaus, ein Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2018/2023 abgeben.

Inhaber der Anleihe 2014/2019, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Abwicklungsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2018/2023 abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich eines Nennbetrags von EUR 1.000 oder eines Vielfachen davon möglich.

§ 7

Gewährleistungen der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der ein Umtauschangebot abgegeben hat, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber dem Emittenten und der Abwicklungsstelle mit der Abgabe des Umtauschangebots zum Ende der Umtauschfrist und zum Begebungstag wie folgt:

- (a) er hat die Einladung zur Abgabe eines Umtauschangebots durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (b) er hat die Bedingungen der 4 % Inhaberschuldverschreibung 2018/2023 durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (c) er erklärt, dass die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2014/2019 zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) er erklärt, dass ihm bekannt ist, dass sich von bestimmten Ausnahmen abgesehen das Umtauschangebot nicht an Inhaber der Anleihe 2014/2019 in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Japan sowie solchen Staaten richtet, in denen das Umtauschangebot oder das Angebot der Schuldverschreibungen nicht zulässig wäre, und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 8

Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen aufgrund der Annahme dieses Umtauschangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich ggf. berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen.

Insoweit gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Inhabers können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Der Emittent empfiehlt den Inhabern der Anleihe 2014/2019, vor Annahme dieses Umtauschangebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

§ 9

Anwendbares Recht - Gerichtsstand

Diese Einladung, Umtauschangebote und die durch die Annahme zustande gekommenen Tausch- und Übertragungsverträge sowie alle mit dieser Einladung zusammenhängenden

Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftlichen Erklärungen zwischen den Anleihegläubigern, der Annahmestelle und/oder den Depotbanken unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

§ 10

Veröffentlichungen, Verbreitung dieses Dokuments, sonstige Hinweise

Diese Einladung wird auf der Webseite des Emittenten unter www.dewb.de sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG, Fraunhoferstraße 1, 07743 Jena veröffentlicht. Die Einladung wird zudem am 4. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dieses Angebotsdokument darf weder unmittelbar noch mittelbar veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Der Emittent übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Der Emittent wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf der Webseite des Emittenten unter www.dewb.de veröffentlichen.

Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen des Emittenten im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite des Emittenten.

Die neuen Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act of 1933 (nachfolgend "Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.